

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz): Zwischennutzung Feuerwehrkaserne: offene Fragen I

Gemäss Medienmitteilungen werden die bisherigen Zwischennutzer der alten Feuerwehr Kaserne auch die künftigen definitiven Nutzer sein. Wie von Seiten des befürchtet, wird aus der ursprünglich für wenige Jahre befristeten Zwischennutzung nun höchstwahrscheinlich ein Definitivum. Vom bisher vorgesehenen herkömmlichen Wettbewerb soll abgesehen werden. Vielmehr ist aus Sicht des Gemeinderates der Verein Alte Feuerwehr Victoria als Verhandlungspartner prädestiniert. Die bisherigen Nutzer werden so klar bevorzugt.

Dieses Vorgehen wirft viele Fragen auf und bedarf einer genauen Prüfung. Insbesondere wird es vom Fragesteller als stossend empfunden, dass die Spielregeln während des laufenden Verfahrens geändert werden. Noch bis vor kurzem (anfangs April 2017) wurde von Seiten des Gemeinderates versprochen, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird. Angesichts der ursprünglich vorgesehenen kurzen Nutzungsdauer haben sich diverse Interessenten entschliessen müssen, auf eine Bewerbung zu verzichten.

Betriebe, die über gute Verbindungen zu massgebenden rotgrünen Kreisen verfügen, konnten sich dagegen ohne grosses Risiko bewerben und z.T. hohe Investitionen vornehmen. Sie konnten davon ausgehen, dass ihre Verbündeten dafür in den Gremien ihrem Anliegen zum Durchbruch verhelfen werden. Andere Gewerbekonkurrenten wurden durch das Vorgehen des Gemeinderates massiv benachteiligt.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist im Umstand, dass der Gemeinderat nachträglich die Spielregeln änderte, in dem sie auf den vorgesehenen Wettbewerb verzichtete und die bisherigen Zwischennutzer zu Endnutzer werden sollen, nicht eine unzulässige Privilegierung der Zwischennutzer zu sehen?
2. Wenn nein, warum, nicht? Wenn ja, warum wurde es gleichwohl von Seiten des Gemeinderates gemacht?
3. Was für Auswirkungen hat der Verzicht auf den Wettbewerb und die Privilegierung der Zwischennutzer auf die Rendite und die Zahl der Wohnungen?

Bern, 18. Mai 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben, welche den Gemeinderat zu einer Durchführung eines Wettbewerbs verpflichten würden, und der Gemeinderat ist frei, über das Vergabeverfahren zu entscheiden. Namentlich die gesetzlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungsrecht gelangen bei der Abgabe eines Areals im Baurecht nicht zur Anwendung. Entsprechend liegt keine unzulässige Privilegierung der Zwischennutzenden vor.

Zu Frage 2:

Neben der temporären Asylunterkunft gibt es auf dem Areal und im Gebäude der ehemaligen Feuerwehrkaserne zurzeit verschiedene gemeinnützige und gewerbliche Zwischennutzungen, die von der Bevölkerung sehr geschätzt werden. Der Verein Alte Feuerwehr Viktoria koordiniert und betreut diese und ist im Quartier gut verankert. Aufgrund der erfolgreichen Zwischennutzung und

der breiten Akzeptanz ist der Verein Alte Feuerwehr Viktoria als Verhandlungspartner daher prädestiniert.

Die Verhandlungslösung bietet im Vergleich zum Wettbewerbsverfahren folgende Vorteile: Zum einen können die heute erfolgreichen und insbesondere im Quartier breit akzeptierten Zwischennutzungen bestmöglich erhalten bleiben. Zum andern können die städtischen Bedürfnisse - beispielsweise was den Platzbedarf für eine Tagesschule angeht - bei den Verhandlungen einfacher und direkter eingebracht werden als bei einem Ausschreibungsverfahren.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat für die Bereiche Investorenauswahl, Wirtschaftlichkeit, städtische Nutzungen sowie zum weiteren Verfahren Auflagen beschlossen, welche in den Verhandlungen berücksichtigt werden müssen und für die künftigen Investorinnen und Investoren gelten. Der Gemeinderat hat dabei bewusst darauf verzichtet, die Rendite für das Areal zu maximieren.

Mit dem Verhandlungsweg entfallen Wettbewerbskosten von rund Fr. 400 000.00. Keine Auswirkungen hat der Verzicht auf die Anzahl Wohnungen. Die künftige Investorin oder der künftige Investor hat ein qualitätssicherndes Verfahren für den Bereich des Saalbaus durchzuführen, wobei die Vorgaben gemäss der ZPP eingehalten werden müssen. Erst dieses Ergebnis wird zeigen, wie viele Wohnungen auf dem Areal erstellt werden können.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat